

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Teilplan B, 2. Änderung, Beckersgasse zu. Die Verwaltung wird beauftragt - nach Rücksprache mit dem Antragsteller - ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, trägt der Antragsteller.